



Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins; Bericht und Weiterführung der Subventionierung; wiederkehrender Kredit; Beschluss

Anträge:

- 1. Die Synode bewilligt die Unterstützung der Beratungsstelle des Pfarrvereins für Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Angehörige für eine weitere Periode von vier Jahren**
- 2. Zu deren Finanzierung bewilligt sie einen wiederkehrenden Kredit von CHF 10'000 für die Jahre 2014-2017 (Konto 699.331.01).**

Begründung

Die Einrichtung der Beratungsstelle für Pfarrerinnen und Pfarrer geschah 2007 aus der Einsicht, dass der Pfarrberuf in einer sich wandelnden Gesellschaft zunehmend anspruchsvoller wird. Nicht nur individualisiert und pluralisiert sich die Mitgliedschaft der Kirche immer stärker, gleichzeitig gestaltet sich in einer Gesellschaft, die christlichen, ja religiösen Traditionen zunehmend ferner steht, die Vermittlung des Evangeliums immer schwieriger. Wachsende Vielfalt der Aufgaben, ein diffuser werdendes Rollenbild, schwierige Abgrenzung zwischen Arbeit und Privatleben sind nur einige weitere Stichworte, welche zur Belastung im Beruf beitragen.

Immer wieder führen solche Belastungen zu persönlichen Krisen, für welche es einer Unterstützungsstruktur bedarf. Mit der Beratungsstelle stellt der Pfarrverein eine solche Unterstützungsstruktur zur Verfügung. Die Beratungszahlen sprechen eine deutliche Sprache für deren Notwendigkeit - das Kontingent der Beratungen wird jedes Jahr ausgeschöpft.

In Art. 1 des Leistungsvertrags betreffend die Beratungsstelle des Pfarrvereins für Pfarrerinnen und Pfarrer und deren Angehörige wird die Ausgangslage wie folgt umschrieben:

1 Der Evangelisch-reformierte Pfarrverein Bern-Jura-Solothurn (Pfarrverein) betreibt eine Beratungsstelle für Pfarrerinnen und Pfarrer und ihre Angehörigen gemäss Beschluss des Vorstands des Pfarrvereins und der Angaben auf der Homepage des Pfarrvereins.

2 Die Synode der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn hat am 5./6. Dezember 2006 beschlossen, die Beratungsstelle im Rahmen bestimmter Rahmenbedingungen während der Jahre 2007 bis 2009 finanziell zu unterstützen. Sie hat den Synodalrat mit dem Abschluss einer entsprechenden Leistungsvereinbarung beauftragt.

Als Zweck der Beratungsstelle hält Art. 3 fest:

1 Die Beratungsstelle berät Pfarrerinnen und Pfarrer und im Rahmen von Art. 4 ihre Angehörigen in schwierigen menschlichen Situationen, die einen Bezug zur beruflichen Tätigkeit aufweisen. Sie dient der Standortbestimmung, hilft Perspektiven entwickeln und Lösungen finden, ermutigt zu eigenen Schritten und vermittelt im Bedarfsfall Fachpersonen oder Fachstellen für besondere Fragen.

2 Die Beratungsstelle leistet damit einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Arbeitsfreude der Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die drei ersten Beratungsstunden pro Fall sind für alle Pfarrerinnen und Pfarrer im Gebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und deren Angehörige unentgeltlich (Art. 5 Abs. 1). Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn vergüten dem Pfarrverein den Personalaufwand für dieses Angebot, umfassend die Lohnkosten und den Arbeitgeberanteil der Beiträge an die gesetzlichen Sozialversicherungen. Sie vergüten den tatsächlichen Aufwand, höchstens aber insgesamt 55 Beratungsstunden pro Jahr und höchstens 10'000 Franken pro Jahr (Art. 7).

Das Controlling der Tätigkeit der Beratungsstelle liegt beim Synodalrat und ist in Art. 8 der Leistungsvereinbarung folgendermassen geregelt:

1 Der Pfarrverein berichtet dem Synodalrat jährlich bis spätestens am 31. Januar des Folgejahres schriftlich über die Tätigkeit der Beratungsstelle (Reporting).

2 Das Reporting umfasst Angaben über

- a) die Anzahl der geleisteten Beratungsstunden und der beratenen Personen,
- b) die schwergewichtig behandelten Themen,
- c) den Aufwand und allfällige Erträge der Beratungsstelle.

3 Die Berichterstattung erfolgt unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes. Die Identität der Rat suchenden Personen wird nicht bekannt gegeben.

Zur Qualitätssicherung der Beratungsstelle führt der Leiter des Bereichs Theologie auf der Basis des Berichts jährlich ein Evaluationsgespräch mit der Präsidentin des Pfarrvereins und der Stelleninhaberin der Beratungsstelle durch. Die Gespräche finden stets in einem offenen, konstruktiven Klima statt.

Die Leistungsvereinbarung wird jeweils für die Dauer des bewilligten Synodekredits abgeschlossen, letztmals für die Jahre 2010-2013. Angesichts der äusserst geringen Teuerung der Konsumentenpreise wird auf eine Indexierung des Beitrags verzichtet, obschon es sich bei den unterstützten Leistungen um Lohnkosten handelt.

Die finanzielle Unterstützung der Beratungsstelle war seit Beginn im Jahre 2007 fester Bestandteil der Finanzplanung von Refbejus und ist auch in der aktuellen Planung Teil der Rubrik neue Aufgaben im Bereich Theologie. Sie stellt gegenüber der bisherigen Planung keine zusätzliche finanzielle Belastung dar.

Der Synodalrat